

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Verbote und Abschaltungen extremistischer Projekte

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtsextremen, linksextremen und islamistischen Organisationen wurden in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg verboten (bitte auflisten mit Angabe der Extremismus-Art)?
2. Was war jeweils die Begründung für das Verbot der unter Frage 1. genannten Organisationen?
3. Welche rechtsextremen, linksextremen und islamistischen Internetprojekte sind ihr bekannt, die in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg oder deutschlandweit verboten wurden?
4. Welche der unter Frage 3. genannten Projekte hatten ihre Server teilweise oder komplett im Ausland stehen?
5. Wie gelang es, Projekte der vorherigen Frage trotz Servern im Ausland abzuschalten beziehungsweise zumindest zu verbieten, während bei anderen Projekten regelmäßige Maßnahmen scheitern, weil die Server im Ausland stehen?
6. Wie viele Hausdurchsuchungen gab es innerhalb der letzten drei Jahre jeweils in Verbindung mit Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus?

07.02.2019

Dr. Podeswa AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 5. März 2019 Nr. 4-0141.5/16/5692 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche rechtsextremen, linksextremen und islamistischen Organisationen wurden in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg verboten (bitte auflisten mit Angabe der Extremismus-Art)?*
- 2. Was war jeweils die Begründung für das Verbot der unter Frage 1. genannten Organisationen?*

Zu 1. und 2.:

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit den Fragen 1. und 2. die durch das Land Baden-Württemberg verbotenen Vereinigungen erfragt werden sollen, da eine Auskunft über Vereinsverbotsverfahren anderer Länder oder des Bundes in der Hoheit der jeweils zuständigen Vereinsverbotsbehörde liegt.

Am 10. Dezember 2014 wurden durch den Innenminister Baden-Württembergs die rechtsextremistischen „Autonomen Nationalisten Göppingen“ verboten, da deren Zweck und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderliefen. Zudem richtete sich die Vereinigung u. a. aufgrund ihrer Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Am 17. Dezember 2015 folgte das Verbot des islamistischen Vereins „Islamisches Bildungs- und Kulturzentrum Mesdschid Sahabe e. V.“. Zur Begründung des Verbots wird auf die Antwort zu Ziffer 1. der Landtagsdrucksache 16/2355 (Antrag der Abg. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP, Fragwürdige Zugeständnisse der Landesregierung an Angehörige eines wegen Unterstützung der Terrororganisation „Islamischer Staat“ [IS] verbotenen Moscheevereins) verwiesen.

Darüber hinaus war das Land Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren im Rahmen der Amtshilfe an mehreren Vereinsverbotsverfahren des Bundes beteiligt.

- 3. Welche rechtsextremen, linksextremen und islamistischen Internetprojekte sind ihr bekannt, die in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg oder deutschlandweit verboten wurden?*
- 4. Welche der unter Frage 3. genannten Projekte hatten ihre Server teilweise oder komplett im Ausland stehen?*
- 5. Wie gelang es, Projekte der vorherigen Frage trotz Servern im Ausland abzuschalten beziehungsweise zumindest zu verbieten, während bei anderen Projekten regelmäßig Maßnahmen scheitern, weil die Server im Ausland stehen?*

Zu 3. bis 5.:

Der Landesregierung ist bekannt, dass durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat am 27. Januar 2016 die rechtsextremistische Internetplattform „Altermedia“ sowie am 25. August 2017 die linksextremistische Vereinigung „linksunten.indymedia“ als Betreiberin der gleichnamigen Internetplattform verboten worden sind. Im Übrigen liegt die Beantwortung der Fragen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat als zuständiger Verbotsbehörde.

6. Wie viele Hausdurchsuchungen gab es innerhalb der letzten drei Jahre jeweils in Verbindung mit Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus?

Zu 6.:

Durch die Polizei Baden-Württemberg erfolgt keine systematische Erfassung der in Baden-Württemberg durchgeführten Haus- bzw. Wohnungsdurchsuchungen im Sinne der Fragestellung. Eine retrograde Erhebung und manuelle Auswertung wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen bürokratischen und personellen Aufwand möglich.

In Vertretung

Württemberg
Staatssekretär